

Kurier der Gemeinde Rietz-Neuendorf



Rietz-Neuendorf - 27.04.2017

Mit Amtsblatt für die Gemeinde Rietz-Neuendorf

Informationsblatt der Gemeinde Rietz-Neuendorf für Ahrensdorf, Alt Golm, Behrendorf, Birkholz, Buckow, Drahendorf, Glienicke, Görzig, Groß Rietz, Herzberg, Neubrück, Pfaffendorf, Sauen, Wilmersdorf

Inhaltsverzeichnis

- o Information des Bürgermeisters zur Gemeindevertretersitzung am 27.03.2017
- o Die Gemeinde Rietz-Neuendorf sucht Schiedspersonen
- o Organisiertes Verbrechen hat auch beim Eigentum der Gemeinde zugeschlagen
- o Die Deutsche Post sucht einen neuen Kooperationspartner
- o Seniorenbeirat der Gemeinde Rietz-Neuendorf / Stand März 2017
- o Öffnungszeiten im Rathaus
- o Telefonliste / Durchwahlen
- o Sauen holt Gold bei „Unser Dorf hat Zukunft“
- o Zu vermietende Wohnungen in der Gemeinde Rietz-Neuendorf
- o Mitteilung der Gemeinde Tauche
- o Bowlingturnier 2017 / Neubrück gewinnt
- o Konzerte in der Sauener Dorfkirche
- o Elternbrief 19 / Abschied von der Windel
- o Ein herzliches Dankeschön von den Kindern und Erzieherinnen der Kita „Wundertüte“ in Buckow
- o Spendenaufruf
- o Ein weiterer Meilenstein in der Geschichte des KHV
- o Pflanzentauschbörse des Görzdorfer Landfrauenvereins
- o Der Bürgermeister gratuliert
- o Erste Frühlingstreff im Alt Golmer Seniorenverein
- o Kirchliche Veranstaltungen

Information des Bürgermeisters zur Gemeindevertretersitzung am 27.03.2017

1. Wohnungsverwaltung

Wie durch meine Stellvertreterin allen Ortsvorstehern und Gemeindevertretern mitgeteilt wurde führt ab 01.01.2017 die Wohnungsverwaltung das Unternehmen Wohnungswirtschaft GmbH Fürstenwalde durch.

Dieses Unternehmen ist eine 100 %ige Tochter der Stadt Fürstenwalde. Im Informationsschreiben wurde jedoch nicht weiter auf die näheren Umstände eingegangen, die zu dieser Entscheidung führen mussten. Die Verhandlungen mit der Gemeinde Tauche scheiterten aus mehreren Gründen. Einerseits waren es die berechneten Kosten. Darüber hinaus wäre zusätzlich die Gemeinde Tauche bei der Wahrnehmung dieser Aufgabe in die umsatzsteuerliche Behandlung gekommen, als Betrieb gewerblicher Art. Darüber hinaus war die

Gemeinde Tauche nicht in der Lage, alle bisher durch die Wohnungsverwaltung wahrgenommenen Aufgaben ebenfalls zu übernehmen.

Daraufhin wurden die bereits begonnen Kontakte mit der Wohnungswirtschaft GmbH Fürstenwalde aufgenommen, um eine kurzfristige Lösung für die Verwaltung des kommunalen Wohnungsbestandes zu finden. Vertraglich wurde hier eine Laufzeit von 2 Jahren vereinbart. In diesem Zeitraum ist zu prüfen, inwieweit eine komplette Ausschreibung zur Aufgabenwahrnehmung erforderlich ist oder ob es andere Gedanken im Rahmen der Diskussion insbesondere mit den Ortsbeiräten gibt, die Wohnungsverwaltung nochmals neu zu strukturieren.

2. 14. Bowlingturnier

Am 11.03.2017 fand das inzwischen 14. Bowlingturnier der Gemeinde Rietz-Neuendorf statt. 14 Mannschaften haben sich beteiligt. In diesem Jahr siegte bei der Mannschaftswertung der OT Neubrück und verwies die Ortsteile Pfaffendorf und Alt Golm auf die Plätze 2 und 3.

3. Beschluss des Oberverwaltungsgerichtes Berlin/Brandenburg vom 12.12. 2007

– Altanschießerproblematik –

Durch den WAS wurde entschieden, alle nicht rechtskräftigen Bescheide zurückzunehmen und gegenüber dem Einreichern finanziell abzuwickeln. Darüber hinaus entsteht dem Wasser- und Abwasserzweckverband Scharmützelsee-Storkow/Mark ein erheblicher zusätzlicher Aufwand und Schaden bei dem Befolgen der immer wieder unterschiedlichen Rechtsprechung. Davon ausgehend wurde durch den WAS am 07.12.2016 ein Antrag nach dem Staatshaftungsgesetz gegenüber dem Land Brandenburg gestellt. Mit Schreiben vom 16.02.2017 hat das Ministerium des Innern und für Kommunales diesen Antrag abgelehnt. Mit der Rechtsmittelbelehrung ist dem Verband jetzt die Möglichkeit gegeben innerhalb von 3 Monaten Klage einzureichen. In einem Schreiben des Landeswasserverbandstages Brandenburg e.V. wird gegenüber dem Ministerium des Innern und Kommunales vorgeschlagen, die zu erwartende Flut von Klagen gegen das Land durch das Aufnehmen eines Musterverfahrens einer endgültig-

tigen Lösung zuzuführen. Gleichzeitig muss jedoch seitens des Landes dann auf die Erhebung der Verjährungseinreden verzichtet werden. Der noch laufende Prozess ist nach wie vor u. a. in den jetzt entstehenden rechtlichen Auseinandersetzungen zwischen den beteiligten öffentlichen Aufgabenträgern offen.

4. WAZV Beeskow und Umland – dezentrale Fäkalentsorgung –

Das bisher mit der mobilen Entsorgung im Verbandsgebiet des WAZV Beeskow und Umland beauftragte Unternehmen, die Firma LIZBA, existiert nicht mehr. Sie ist in der Firma REMONDIS Brandenburg GmbH aufgegangen. Mit der Abwicklung stellte die neue Firma REMONDIS Brandenburg GmbH auch höhere Forderungen für die weitere Durchführung der mobilen Entsorgung. Diese Forderungen konnten vorerst für das laufende Geschäftsjahr aufgrund der bereits beschlossenen und bestehenden Kalkulation abgewiesen werden. Trotzdem wird es zu einer erheblichen Erhöhung der Kosten für die dezentrale Abwasserentsorgung kommen. In diesem Zusammenhang wurden in der jüngsten Zeit (letzten 2 Jahre) neu ausgeführte Ausschreibungen zur Problematik und deren Preise verglichen. Die hier angebotenen Preise liegen noch weit über den durch die Firma REMONDIS jetzt angekündigten Preisentwicklungen. Der WAZV Beeskow und Umland nutzt alle Möglichkeiten um hier die Kostenexplosion so gering als möglich zu halten, da sie letztendlich unmittelbar auch auf die zu erhebenden Gebühren gegenüber den Endabnehmern Auswirkungen hat.

Darüber hinaus wird auch geprüft, inwieweit eigenständig ohne den Einsatz eines Fremdunternehmens die Aufgabe der dezentralen Abwasserentsorgung durchgeführt werden kann. Bis zum 31.12.2017 wird es keine Erhöhung der Kosten geben.

5. Jahreshauptversammlung Freiwillige Feuerwehr

Am 10.03.2017 fand die diesjährige Jahreshauptversammlung der Freiwilligen Feuerwehr der Gemeinde Rietz-Neuendorf statt. Am Nachmittag wurden bereits langjährige ehrenvolle Mitglieder der Freiwilligen Feuerwehr für 40, 50 und 60 Jahre treue Dienste ausgezeichnet.

Am Abend konnte der Gemeindeführer für das Jahr 2016 auf 41 Alarmie-

rungen, darunter 14 Brandeinsätze und 27 technische Hilfeleistungen, ebenso verweisen, wie auf umfangreiche Stunden ehrenamtlicher Tätigkeit bei der Qualifizierung und Ausbildung sowie der sonstigen zu bewältigenden Aufgaben im Brandschutz. Bei der Sicherung der Einsatzbereitschaft und insbesondere des stabilen Bestandes der Wehren können wir im Jahr 2016 auch eine erfolgreiche Bilanz verweisen.

Im gesamten Jahr gab es nur einen Austritt aus dem Bereich der FFW aber im Gegenzug dazu 9 Neuzugänge an Kameradinnen und Kameraden.

6. Bundeswettbewerb „Unser Dorf hat Zukunft“

Nach dem wir hier in der Gemeindevertretung den OT Sauen bereits zum Sieg im Landeswettbewerb beglückwünschten konnten und damit klar war, dass Sauen auch am Bundeswettbewerb das Land Brandenburg vertreten wird, ist auch hier inzwischen die Auszeichnung erfolgt. Der OT Sauen hat im Rahmen des Bundeswettbewerbes eine Goldmedaille errungen. Damit hat sich der Ortsteil Sauen gegenüber insgesamt 2.800 Orten bundesweit durchsetzen können.

Am 27.01.2017 fand die Auszeichnungsveranstaltung im Zusammenhang mit der Grünen Woche durch den Bundeslandwirtschaftsminister statt. Insgesamt haben 39 Teilnehmer den Ortsteil Sauen dort vertreten. Darüber hinaus fand am 31.01.2017 ein Empfang im Schloss Bellevue durch den Bundespräsidenten als Schirmherr dieses Wettbewerbes ebenfalls als Auszeichnung und Würdigung der erfolgreichen Teilnahme statt.

Unser gemeinsamer Glückwunsch geht an alle Einwohnerinnen und Einwohner und vor allem an alle Aktiven des Ortsteiles Sauen.

Schiedsperson gesucht!

Gemeinde Rietz-Neuendorf sucht Schiedspersonen Bewerbungen bis 31.05.2017 möglich

Auf der Grundlage des Gesetzes über die Schiedsstellen in den Gemeinden (Schiedsstellengesetz-SchG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 21. November 2000 (GVBl.I/00, Nr. 13, S. 158, ber. GVBl.I/01 Nr. 03, S. 38, zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 10. Juli 2014 (GVBl.I/14, Nr. 35, schreibt die Gemeinde Rietz-

Neuendorf auf Grund des Ablaufes der Wahlperiode das Amt der Schiedsperson nebst Stellvertreter für das Gemeindegebiet Rietz-Neuendorf aus. Die Aufgaben der Schiedsstelle werden von Schiedsfrauen und Schiedsmännern ehrenamtlich wahrgenommen. Sie werden von der Gemeindevertretung Rietz-Neuendorf

für die Dauer von 5 Jahren gewählt. Die Wahl begründet noch nicht die Befugnis zur Amtsausübung. Dazu bedarf es der Berufung in das Amt und der Verpflichtung durch den Direktor des Amtsgerichtes Fürstenwalde zur gewissenhaften und unparteiischen Wahrnehmung ihrer Aufgaben. Die Schiedspersonen unterstehen unmittelbar seiner Aufsicht, soweit es ihre Tätigkeit im Rechtspflegebereich betrifft.

Anforderung an die Schiedsperson

Die Schiedsperson soll im Wohngebiet wohnen, Autorität besitzen und fähig sein, den Streitparteien vorurteilsfrei, sachlich und besonnen zu begegnen. Sie soll einen zur ordnungsgemäßen Wahrnehmung der Amtsgeschäfte ausreichenden Bildungsgrad haben und über die für die Amtsgeschäfte erforderliche Zeit verfügen. Sie hat sich mit den für ihren Aufgabenbereich geltenden Gesetzen und Vorschriften vertraut zu machen. Sie muss das Wahlrecht besitzen und das 25. Lebensjahr vollendet haben.

Aufgaben der Schiedsstelle

Die Schiedsstelle ist Gütestelle im Sinne des § 794 Abs. 1 der Zivilprozessordnung und Vergleichsbehörde im Sinne des § 380 Abs. 1 der Strafprozessordnung. Ein Schlichtungsverfahren ist darauf gerichtet, den Rechtsstreit im Wege eines Vergleiches beizulegen. Als Organ der Rechtspflege muss die Schiedsperson in- und außerhalb der Schlichtungsverhandlung stets unparteiisch sein.

Erwartet wird Anteilnahme an den zu verhandelnden Sachen, die geduldige Bereitschaft, den Beteiligten zuzuhören und auf ihr Vorbringen einzugehen. Dabei sind das Herstellen einer entspannten Atmosphäre sowie ein zurückhaltendes Auftreten der Schiedsperson die besten Voraussetzungen für eine erfolgreiche Tätigkeit. Beteiligte bzw. Parteien eines Schlichtungsverfahrens sind die antragstellende Partei und die Gegenpartei.

Sachliche Zuständigkeiten der Schiedsperson

In bürgerlichen Rechtsstreitigkeiten

wird das Schlichtungsverfahren über vermögensrechtliche Ansprüche sowie über nichtvermögensrechtliche Streitigkeiten wegen Verletzungen der persönlichen Ehre durchgeführt. In Strafsachen ist die Schiedsstelle Vergleichsbehörde im Sinne des § 380 Abs. 1 der Strafprozessordnung. Sie ist zuständig für die dort genannten Vergehen. Dabei wird ein Sühneversuch im Rahmen eines Schlichtungsverfahrens durchgeführt. Die Schiedsstellen können weiterhin den Täter-Opfer-Ausgleich in Strafsachen durchführen.

Für die Schlichtungsverhandlungen stellt die Gemeinde Rietz-Neuendorf grundsätzlich einen geeigneten Raum zur Verfügung. Sie ist ebenso Trägerin aller Kosten, die für die Ausübung der Tätigkeit notwendig sind. Dazu gehören die Beschaffung von Fachliteratur, die Ausstattung mit allgemeinem Bürobedarf sowie Fortbildungs- und Reisekosten. Wenn Sie sich für eine ehrenamtliche Tätigkeit als Schiedsperson interessieren, dann richten Sie Ihre schriftliche Bewerbung bitte bis zum 31.05.2017 an die Gemeinde Rietz-Neuendorf, Fürstenwalder Str. 1 in 15848 Rietz-Neuendorf. Auskünfte zur Tätigkeit einer Schiedsperson erhalten Sie auch unter 033672/60819.

gez. O. Klempert
Bürgermeister

Organisiertes Verbrechen hat auch beim Eigentum der Gemeinde zugeschlagen

Sehr geehrte Einwohnerinnen und Einwohner,

ich muss Sie leider darüber in Kenntnis setzen, dass in der Nacht vom 12. zum 13. April 2017 das organisierte Verbrechen im Lager des Wirtschaftshofes der Gemeinde Rietz-Neuendorf zugeschlagen hat. Hier wurden erhebliche wertvolle Gegenstände und Arbeitsutensilien unseres Wirtschaftshofes entwendet. Das beginnt mit Transportfahrzeug und Anhänger, ebenso wie über entsprechende Rasentraktoren, Rasenmäher und sonstige technische Ausstattungen. Die Polizei hat ihre Ermittlungen aufgenommen und die erforderlichen versicherungsrelevanten Abstimmungen laufen. Unabhängig davon ist die Einsatz- und Leistungsfähigkeit unseres Wirtschafts-

hofes damit erheblich beeinträchtigt. In einer ersten Festlegungsrunde am 18.04.2017 haben wir als Verwaltung Maßnahmen ergriffen, um sehr schnell eine bedingte Einsatzfähigkeit des Wirtschaftshofes zu erreichen. Die Saison der Grasmahd auf öffentlichen Plätzen und Anlagen beginnt gerade. Dieser Einbruch erwischt uns deshalb an einem sehr ungünstigen Zeitpunkt. Ich bitte Sie daher um Verständnis, wenn es uns in diesem Frühjahr nicht gelingt schnellstmöglich in allen Ortsteilen die erforderlichen Arbeiten ausführen zu können. Über eine bürgerschaftliche Unterstützung würden wir uns sehr freuen. Sollten Sie Ihrerseits hier Initiativmöglichkeiten sehen, so stimmen Sie diese bitte mit Ihrem Ortsvorsteher oder Vertretern des Ortsbeirates ab.

Es ist unser höchstes Anliegen unabhängig davon, die notwendigen Aufgaben zur Gestaltung und Erhaltung unserer Ortsbilder zu realisieren. Um effektiver zu bleiben werden wir jedoch teilweise die Grasmahd nicht mehr abtransportieren können, sondern geeignete Lagermöglichkeiten in den einzelnen Ortsteilen suchen müssen. Die Abfuhr kann dann erst zu einem späteren Zeitpunkt bei entsprechender Neuanschaffung der technischen Ausstattung erfolgen. Auch hier würden wir uns über Hilfe aus den Ortsteilen natürlich jederzeit sehr freuen. Ich darf Sie also nochmals auf Grund der besonderen Situation auch um besonderes Verständnis für die Aktivitäten unseres Wirtschaftshofbereiches bitten und darf Ihnen versichern, dass wir alles unternehmen, um schnellstmöglich die Schlagkraft und Effektivität unseres Wirtschaftshofes, die wir in den vergangenen Jahren erreicht hatten, wieder herzustellen.

Ihr Bürgermeister

Olaf Klempert

Öffnungszeiten der Gemeindeverwaltung	
Montag:	Termine nach Vereinbarung
Dienstag:	09.00 Uhr - 12.00 Uhr 14.00 Uhr - 18.00 Uhr
Mittwoch:	Termine nach Vereinbarung
Donnerstag:	09.00 Uhr - 12.00 Uhr 14.00 Uhr - 16.00 Uhr
Freitag:	09.00 Uhr - 12.00 Uhr

Die Deutsche Post sucht!

Die Deutsche Post sucht für den Ortsteil Pfaffendorf in der Gemeinde Rietz-Neuendorf einen neuen Kooperationspartner, der als Geschäftsinhaber neben seinem Hauptgewerbe ab dem 1. Juni 2017 eine Filiale für die Deutsche Post betreiben möchte.

Wir freuen uns deshalb über Bewerbungen von Gewerbetreibenden und Selbständigen, die an einer Kooperation mit der Deutschen Post interessiert sind. (Voraussetzung ist allerdings, dass die Geschäftsräume ganzjährig werktätlich von Montag bis Samstag geöffnet sind.) Interessenten können sich gern mit Anke Schill, Deutsche Post AG, Niederlassung Privatkunden/Filialen in Verbindung setzen. Sie erreichen Frau Schill telefonisch unter: 030 83200-4931 oder per E-Mail: Anke.Schill1@DeutschePost.de

Wichtige Telefonnummern

Wasser- und Abwasserzweckverband Beeskow und Umland
Kohlsdorfer Chaussee 1,
15848 Beeskow **03366 / 24102**

Havarienummer/Trinkwasser:
03366 / 20256

Havarienummer/Abwasser:
03366 / 20375

Fäkalienentsorgung Lidzba:
24 -Std. Bereitschafts-Nr.:
0800 / 5829000

Wasser - und Abwasserzweckverband Scharmützelsee - Storkow/Mark - OEWA Storkow GmbH
033678 / 41170

Bereitschaftsdienst/Trinkwasser:
033678 / 40499 2

Bereitschaftsdienst/Abwasser:
033678 / 67941

Fäkalienentsorgung Lidzba:
24 -Std. Bereitschafts-Nr.:
0800 - 5829000

KWU (Kommunales Wirtschaftsunternehmen Entsorgung)
03361 / 77430

Entsorger der Gelben Säcke (Alba Berlin GmbH)
030/35182351

Stromnetzkunden in unserem Netzgebiet können über die neue einheitliche Servicenummer **03361 / 7332333** auftretende Unregelmäßigkeiten im Stromnetz, wie Störungen oder Ausfälle mitteilen.

E.ON edis AG, NR-O – Regionalbereich Ost Brandenburg

Wohnungen zur Vermietung Gemeinde Rietz Neuendorf

Ortsteil	Straße	Größe	m ²	Bemerkungen	Betriebskost	Heizkosten	Nettokaltniet	Nettokalt/m ²	Miete Gesamt	Wohnungsnummer
Görzig	Neubrücker Str. 4	4 Raum	72,97	renovierungsbedürftig	80,00 €	95,00 €	372,00 €	5,10 €	547,00 €	12/843/3
	Neubrücker Str. 4	3 Raum	58,48	renovierungsbedürftig	60,00 €	60,00 €	298,00 €	5,10 €	418,00 €	12/843/2
	Neubrücker Str. 5	4 Raum	72,97	renovierungsbedürftig	80,00 €	95,00 €	372,00 €	5,10 €	547,00 €	12/843/7
	Neubrücker Str. 5	3 Raum	58,48	renovierungsbedürftig	60,00 €	60,00 €	298,00 €	5,10 €	418,00 €	12/843/10
Groß Rietz	Beeskower Chaussee 30	2 Raum	52,16		40,00 €	40,00 €	260,00 €	4,98 €	340,00 €	13/862/5
Pfaffendorf	Pfaffendorfer Chaussee 30	2 Raum	48,66		60,00 €	90,00 €	231,26 €	4,75 €	381,26 €	15/851/4
Glienicke	Ahrensdorfer Straße 31	4 Raum	108,69		150		520	4,78 €	670,00 €	11/838/1

Seniorenbeirat der Gemeinde Rietz-Neuendorf / Stand: März 2017

Ortsteil	Seniorenbeauftragter
Ahrensdorf	Agate Miethe
Alt Golm	Annemarie Hentschel
Behrendorf	Ingeborg Wronna
Birkholz	Rainer Warnecke
Buckow	Monika Otte, Eva-Maria Schauer
Drahendorf	Evelin Musick
Glienicke	Inge Elsasser, Rosemarie Scholz
Görzig	Rosemarie Rischkau, Heide Elstner
Groß Rietz	Roselinde Poeschke, Bärbel Ellwitz
Herzberg	Monika Müller, Hannelore Lemke
Neubrück	Erika Wilke, Heidemarie Eichgrün
Pfaffendorf	Trautlinde Reischert
Sauen	Ursula Bottke
Wilmersdorf	Lieselotte Rothert

Kultur- und Heimatver- ein Pfaffendorf e.V. Spendenauf Ruf

Der Kultur- Heimatverein Pfaffendorf e.V. bemüht sich derzeit um Spenden für die Kindertagesstätte „Wirbelwind“ in Pfaffendorf. Dort soll ein neues Spielgerät für den Innenbereich angeschafft werden. Spendenbescheinigungen werden umgehend ausgestellt, Spenden bitte an den Kultur- und Heimatverein Pfaffendorf e.V.,

**IBAN DE26 1705 5050 1101 3791 50
oder**

IBAN 05 1203 0000 1020 2959 01

Vielen Dank

Heidi Lehmann

Einkommensnachweise zur Ermittlung der Kita-Elternbeiträge

Sehr geehrte Eltern,

gemäß § 4 Abs. 5 und § 6 der Elternbeitragssatzung der Gemeinde Tauche erfolgt die **Beitragserhebung für den kommenden Zeitraum 01.09.2017 bis 31.08.2018** auf der Grundlage des Elterneinkommens aus dem Jahr 2016.

Ich möchte Sie daran erinnern, dass der Einkommensnachweis für das Jahr 2016 bis spätestens 30. Juni 2017 zu erfolgen hat.

- Das Jahreseinkommen aus nicht-selbstständiger Tätigkeit ist anhand von Lohn- und Gehaltsbescheinigungen (Lohnsteuerbescheinigung) oder anderer geeigneter Nachweise glaubhaft zu machen.

- Bei Einkommen aus selbstständiger Tätigkeit ist dieses anhand des Einkommensteuerbescheides nachzuweisen.
- Bei Erhalt von Leistungen nach dem SGB II oder SGB XII genügt eine entsprechende Kopie des Bescheides.
- Erhöhte Werbungskosten (über den Pauschalbetrag von 1.000 € pro Elternteil) sind durch den Einkommensteuerbescheid nachzuweisen.

Erfolgt kein Nachweis, wird der jeweilige Höchstbeitrag festgesetzt.

Auch in diesem Jahr erfolgt der Nachweis des Elterneinkommens anhand eines Vordruckes. Dieser ist auf der Inter-

netseite der Gemeinde Tauche zum Ausdruck hinterlegt:

www.gemeinde-tauche.de → Gemeinde Tauche → KITA Unterlagen → Einkommenserklärung für 2016

Ebenfalls liegen Vordrucke in Ihrer Kindertagesstätte und der Gemeindeverwaltung Tauche, Beeskower Chaussee 70, 15848 Tauche, zur Mitnahme/ Abholung vor. Mit Ihrer Unterschrift bestätigen Sie die gemachten Angaben.

Bei Fragen, auch zum Vordruck, stehe ich Ihnen gern unter 033675/ 609-31 zur Verfügung.

im Auftrag
Mandy Böhme
Sachbearbeiterin Kita/ Schulen

Sauen holt Gold bei „Unser Dorf hat Zukunft“



endorf). Der Ort mit 93 Einwohnern kann sich nun über Gold freuen. Ich gratulierte dem Ortsvorsteher Hartmut Kurz zu der Auszeichnung: „Es ist ein Zeichen der Ermutigung und des Ansporns für alle im Ort, in der Region, im Lande, für die eigene Heimat etwas zu tun. Denn nur so kann solch ein Ergebnis gelingen und dadurch - davon bin ich überzeugt - wächst wirklich nachhaltige Verbindung zur angestammten oder gewählten Heimat. Heimat, die für unser Leben in der rasant sich wandelnden Welt wie ein Anker ist. Ich bin sehr stolz, dass in meinem Wahlkreis so tüchtige, engagierte und erfolgreiche Menschen leben und dieses Handeln Öffentlichkeit erfährt.“



Das Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft hat 2016 zum 25. Bundeswettbewerb „Unser Dorf hat Zukunft“ aufgerufen und 33 Finalisten aus den 2400 beteiligten Dörfern gekürt.

Am Freitag, den 27. Januar, findet der Festakt zum Bundeswettbewerb statt, bei dem die Siegerdörfer mit Gold, Silber und Bronze ausgezeichnet werden. Eines der kleinsten Dörfer im Wettbewerb ist Sauen (Gemeinde Rietz-Neu-



Elternbrief 19: 2 Jahre, 2 Monate: Abschied von der Windel



Mit zwei bis zweieinhalb Jahren werden viele Kinder trocken. Die Nervenbahnen, die dem Gehirn melden, dass die Blase voll ist, sind allmählich ausgereift, und die Kinder können ihren Schließmuskel beherrschen. Ihr Kind merkt, wenn es mal muss.

Nehmen Sie Ihr Kind mit zur Toilette, wenn Sie selbst mal müssen. Ihr Kind kann sich so abgucken, was dort passiert.

Kaufen Sie einen Toilettenaufsatz plus Hocker oder ein Töpfchen. Das Töpfchen hat den Vorteil, dass es für Ihr Kind leichter zu erreichen ist.

Wenn Sie Ihrem Kind Hosen mit Gum-

mizug anziehen, kann es sie selbst leicht runter- und hochziehen.

Walids Oma Adile rät, den Kleinen ein paar Tage lang ohne Hosen herumlaufen zu lassen. Bei den ersten warmen Sonnenstrahlen startet das Experiment – mit gutem Erfolg. Egal wie: Am besten, Sie machen nicht viel Aufhebens um die ganze Geschichte.

Manche Kinder gehen von heute auf morgen auf die Toilette, bei anderen dauert es etwas länger. Bei den meisten Kindern vollzieht sich der Prozess in Stufen: Erst kann man die Windel in den Wachzeiten weglassen, dann auch beim Mittagsschlaf. Manchmal dauert

es bis ins Vorschulalter, bis auch nachts keine mehr gebraucht wird. Wenn Ihr Kind noch keine Lust hat, auf die Toilette zu gehen – drängen Sie es nicht! Die Hälfte aller Kinder erledigt das Thema bis zum dritten Geburtstag, die meisten anderen folgen bald danach. Bleiben Sie also gelassen, wenn mal was in die Hosen geht.

Die kostenlose Verteilung der ANE-Elternbriefe im Land Brandenburg wird gefördert durch das Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie (MASGF). Interessierte Brandenburger Eltern können diesen und alle weiteren Briefe kostenfrei über die Internetpräsenz des Arbeitskreises Neue Erziehung e. V. www.ane.de, oder per Email an ane@ane.de, über eine Sammelbestellung in Ihrer Kita oder per Telefon 030-259006-35 bestellen. Die Elternbriefe kommen altersentsprechend bis zum 8. Geburtstag in regelmäßigen Abständen nach Hause, auch für Geschwisterkinder.

Sabine Spelda
Elternbriefe Brandenburg

Neubrück gewinnt



Es war mal wieder soweit: Am 11. März trafen sich 14 Mannschaften aus der Gemeinde Rietz-Neuendorf um den Pokal des Bürgermeisters zu bowlen. Neben vielen bekannten Gesichtern, gingen auch Neue erwartungsvoll an den Start.

Gleich in der 1. Runde machte der Titelverteidiger aus Pfaffendorf klar: Wer den Pokal haben will, muss uns schlagen! 606 Pins war das beste Ergebnis in der 1. Runde und somit die Führung für die Pfaffendorfer. Auch nach zwei Runden lagen diese klar vor Neubrück und Alt Golm.

In der 3. Runde schoben sich die Behrendorfer Dank einer überragenden Leistung von Christian Skeries mit 616 Pins auf Platz 2. Mit 245 Pins stellte Christian eine neue Bestleistung für dieses Turnier auf. Neubrück übernahm mit 598 Pins die Führung; Pfaffendorf fiel etwas zurück, lag aber nur mit 9 Pins Rückstand auf Platz 2 immer noch auf Platz 3.

Mit 599 Pins in der letzten Runde verteidigte Neubrück den 1. Platz und gewann somit den Pokal.



Die Einzelwertung der Männer gewann Christian Skeries aus Behrendorf. Die 245 Pins aus der 3. Runde waren ein Pfund, aber insgesamt erzielte er mit 717 Pins und einem Schnitt von 179 Pins ein Ergebnis, das von niemanden

geschlagen werden konnte. Lutz Semrau aus Sauen kam ihm mit 656 Pins noch am nächsten. Auch er knackte mit 203 Pins die 200erMarke.

Die Siegerin bei den Frauen stellte Neubrück: Petra Heinrich kam insgesamt auf 553 Pins. Auf dem 2. Platz folgte Astrid Görick aus Behrendorf. Platz 3 und 4 gingen an Diana Jochheim und Manuela Bissendorf aus Görzig.

Im Auftrag des Bürgermeisters der Gemeinde bedankte sich Frau Märtin bei allen für ihr Engagement und ihr Kommen und würdigte Herrn Jörg-Michael Heinrich für seinen Einsatz bei der Organisation der Turniere seit nun mehr 14 Jahren.

Wir hoffen, dass ihr alle einen schönen Tag hattet und dass wir uns zum Jubiläum im März 2018 wiedersehen werden!

Vielen Dank!
Euer „Bowlingmanager“

Konzerte in der Dorfkirche Sauen

Sonntag, d. 7.5.2017.

16.00 Uhr.

Es singt der „Kammerchor Fürstenwalde“ unter der Leitung von Rudolf Tiersch.
Im Anschluss bei Interesse Führung durch den historischen Dorfkern.

Samstag, d. 17.6.2017.

16.00 Uhr.

„Musikschulen öffnen Kirchen“
Es spielen Musikschüler der Musikschule „Jutta Schlegel“, Zweigstelle Beeskow unter der Leitung von Jürgen Wesner.
Ab 15 Uhr Kaffee und Kuchen.
Im Anschluss bei Interesse Führung durch den historischen Dorfkern.

Sonntag, d. 1.10.2017.

16.00 Uhr.

Es spielt das „Hornquartett“ des Staatsorchesters Frankfurt(Oder).
Im Anschluss bei Interesse Führung durch den historischen Dorfkern.

Die Kirchengemeinde

14. Bowlingturnier um den Pokal des Bürgermeisters der Gemeinde Rietz-Neuendorf

Platz	Mannschaft	Runde 1	Runde 2	Runde 3	Runde 4	Gesamt	Schnitt
1	Neubrück	540	578	598	599	2315	144
2	Pfaffendorf	606	541	544	565	2256	141
3	Alt Golm	532	574	557	557	2220	138
4	Behrendorf	558	526	616	515	2215	138
5	Drahendorf	514	578	539	531	2162	135
6	Görzig	497	472	571	500	2040	127
7	Sauen	537	486	484	526	2033	127
8	Herzberg	479	526	566	441	2012	125
9	Ahrendorf	460	436	520	485	1901	118
10	FFW Pfaffendorf	428	483	507	450	1868	116
11	Kunersdorf	427	399	547	474	1847	115
12	Glienicke	396	395	469	451	1711	106
13	Wilmersdorf	403	426	405	380	1614	100
14	Rathaus	335	331	334	353	1353	84



AMTSBLATT

für die Gemeinde Rietz-Neuendorf

— Amtliche Mitteilungen —

Nr.: 02

Rietz-Neuendorf, 27.04.2017

15. Jahrgang

Amtsblatt der Gemeinde Rietz-Neuendorf für Ahrensdorf, Alt Golm, Behrendorf, Birkholz, Buckow, Drahendorf, Glienicke, Görzig, Groß Rietz, Herzberg, Neubrück, Pfaffendorf, Sauen, Wilmersdorf

Inhaltsverzeichnis:

Amtlicher Teil:

- 1. Änderungssatzung zur Aufwandsentschädigungssatzung Feuerwehr Seite 1
- Öffentliche Bekanntmachung der Beschlüsse Seite 2
- Ankündigung der geplanten Teileinziehung Seite 2

1. Änderungssatzung zur Satzung über die Gewährung von Aufwandsentschädigungen, Ersatz des Verdienstaufschlags, Verpflegungshöchstsätze zu Ausbildungen sowie der Erstattung notwendiger Auslagen an Angehörige der Freiwilligen Feuerwehr der Gemeinde Rietz-Neuendorf vom 28.01.2013 (Aufwandsentschädigungssatzung Feuerwehr)

Auf der Grundlage des § 3 und des § 28 Abs. 2 Nr. 9 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) vom 18. Dezember 2007 (GVBl. I Seite 286), den § 27 des Gesetzes über den Brandschutz, die Hilfeleistung und den Katastrophenschutz des Landes Brandenburg (Brandenburgisches Brand- und Katastrophenschutzgesetz – BbgBKG) in der Fassung vom 24. Mai 2004 (GVBl. I Seite 197) sowie der Verordnung über die Höchstsätze für den Ersatz von Verdienstaufschlag nach dem Gesetz über den Brandschutz und die Hilfeleistung bei Unglücksfällen und öffentlichen Notständen vom 28.12.1992 (GVBl. II Seite 14), zuletzt geändert durch die Erste Verordnung zur Änderung der Kommunaldienstaufwandsentschädigungsverordnung vom 28. Dezember 2001 (Art. 7 GVBl. Bbg. II Seite 638), hat die Gemeindevertretung der Gemeinde Rietz-Neuendorf in ihrer Sitzung am 27.03.2017 folgende 1. Änderung der Satzung beschlossen:

Artikel I:

§ 4 wird gestrichen und erhält folgende Neufassung und Änderung:

Auslagen für notwendige ärztliche Untersuchungen, insbesondere auch zum Erhalt des Führerscheins und für die Beantragung eines neuen Führerscheins, werden bei Nachweis durch den

Angehörigen der Freiwilligen Feuerwehr, nach Bestätigung der Notwendigkeit durch den Gemeindeführer der Gemeinde Rietz-Neuendorf an den jeweiligen Angehörigen der Freiwilligen Feuerwehr erstattet.

Sollten die notwendige ärztliche Untersuchung zum Erhalt des Führerscheins und die Beantragung eines neuen Führerscheins auch in der Notwendigkeit Dritter liegen, werden durch die Gemeinde lediglich 50 % der vorgenannten Kosten erstattet (Berufskraftfahrer u.ä.).

Artikel II:

Diese 1. Änderungssatzung zur Satzung über die Gewährung von Aufwandsentschädigungen, Ersatz des Verdienstaufschlags, Verpflegungshöchstsätze zu Ausbildungen sowie der Erstattung notwendiger Auslagen an Angehörige der Freiwilligen Feuerwehr der Gemeinde Rietz-Neuendorf vom 28.01.2013 (Aufwandsentschädigungssatzung Feuerwehr) tritt rückwirkend zum 01.01.2017 in Kraft.

Artikel III:

Der Bürgermeister ist berechtigt den gesamten Wortlaut der geänderten Satzung im Amtlichen Bekanntmachungsblatt „Amtsblatt für die Gemeinde Rietz-Neuendorf“ bekanntzumachen.

Rietz-Neuendorf, d. 18.04.2017

Olaf Klempert
Bürgermeister der Gemeinde Rietz-Neuendorf



Bekanntmachungsanordnung

Gemäß §5 der Gemeindeordnung für das Land Brandenburg vom 10. Oktober 2001 (GVBl. I S. 154) in der jeweils gültigen Fassung wird die 1. Änderungssatzung über die Gewährung von Aufwandsentschädigungen, Ersatz des Verdienstaufschlags, Verpflegungshöchstsätze zu Ausbildungen sowie der Erstattung notwendiger Auslagen an Angehörige der Freiwilligen Feuerwehr der Gemeinde Rietz-Neuendorf vom 28.01.2013 (Aufwandsentschädigungssatzung Feuerwehr) hiermit erlassen, gemäß § 11 der Hauptsatzung der Gemeinde Rietz-Neuendorf vom 16.02.2009

Impressum:

Herausgeber des amtlichen Teils sowie der Mitteilungen der Verwaltung:
Gemeinde Rietz-Neuendorf, vertreten durch den Bürgermeister
Fürstenwalder Str. 1, 15848 Rietz-Neuendorf, Telefon: 033672 6080, Telefax: 033672 60829
E-Mail: info@rietz-neuendorf.de, Internet: www.rietz-neuendorf.de

Der Rietz-Neuendorfer Kurier und das Amtsblatt werden kostenlos in den Ortsteilen der Gemeinde Rietz-Neuendorf an möglichst alle Haushalte verteilt. Er liegt außerdem im Rathaus der Gemeinde Rietz-Neuendorf, Fürstenwalder Str. 1, in 15848 Rietz-Neuendorf zur kostenlosen Mitnahme aus und kann zum Portopreis bezogen werden.

Auflage: 2000 Stück

ortsüblich im Amtsblatt der Gemeinde Rietz-Neuendorf bekannt gemacht. Diese 1. Änderungssatzung tritt rückwirkend zum 01.01.2017 in Kraft.

Hinweis:

Gemäß § 5 Abs. 4 der Gemeindeordnung für das Land Brandenburg vom 10. Oktober 2001 (GVBl. I S. 154) in der jeweils gültigen Fassung ist die Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften, unter denen eine Satzung zustande gekommen ist und die in der Gemeindeordnung oder auf Grund der Gemeindeordnung erlassen worden sind, unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit der öffentlichen Bekanntmachung der Satzung gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung der verletzten Vorschrift und der Tatsache, die den Mangel ergibt, geltend gemacht wird. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Genehmigung oder die öffentliche Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

Rietz-Neuendorf, den 19.04.2017



Klompert
Bürgermeister

Öffentliche Bekanntmachungen der Beschlüsse

Gemeindevertreterversammlung Rietz-Neuendorf vom 27.03.2017

B-0128/2017

Beschluss zur Förderung der der grenzüberschreitenden Jugendmobilität

Abstimmung: 14 Ja – Stimmen 0 Nein – Stimmen
0 Enthaltungen

B-0135/2017

Abwägungsbeschluss der Anhörung der TÖB-Runde Gewerbegebiet Möllendorfer Weg II im Ortsteil Behrendorf

Abstimmung: 14 Ja – Stimmen 0 Nein – Stimmen
0 Enthaltungen

Wahl von zwei Stellvertretern der Mitglieder im Hauptausschuss

Aufgrund des Fehlens von zwei Stellvertretern der Mitglieder im Hauptausschuss ist die Neuwahl von Stellvertretern erforderlich. Frau Wilke wurde für Herrn Grundemann vorgeschlagen und Frau Ellwitz für Frau Schmidt. Mit jeweils 13 Ja – Stimmen und 1 Nein – Stimme wurden sie zu Stellvertretern der Mitglieder im Hauptausschuss gewählt.

B-0133/2017

Beschluss zur Teilnahme am Breitbandausbau gem. Richtlinie „Förderung zur Unterstützung des Breitbandausbaus in der Bundesrepublik Deutschland“

Abstimmung: 10 Ja – Stimmen 0 Nein – Stimmen
4 Stimmenthaltungen

B-0130/2017

1. Änderungssatzung zur Aufwandsentschädigungssatzung Feuerwehr

Abstimmung: 14 Ja – Stimmen 0 Nein – Stimmen
0 Enthaltungen

B-0131/2017

Beschluss zur Geschwindigkeitsreduzierung „Zum Kadelhof“ Ortsteil Görzig

Abstimmung: 0 Ja – Stimmen 13 Nein – Stimmen
1 Stimmenthaltung

B-0132/2017

Beschluss zur Geschwindigkeitsreduzierung Beeskower Chaussee Ortsteil Groß Rietz

Abstimmung: 11 Ja – Stimmen 1 Nein – Stimme
2 Stimmenthaltungen

B-0129/2017

Benennung eines weiteren Mitgliedes für den Seniorenbeirat der Gemeinde Rietz-Neuendorf / Frau Eva-Maria Schauer aus dem Ortsteil Buckow

Abstimmung: 14 Ja – Stimmen 0 Nein – Stimmen
0 Enthaltungen



Klompert
Bürgermeister

Ankündigung der geplanten Teileinziehung der Gemeindestraße von Pfaffendorf nach Sauen (Nr. 681 + 880)

Es ist beabsichtigt, nach § 8 Abs. 2 Brandenburgisches Straßengesetz –BbgStrG- in der Fassung vom 28. Juli 2009, veröffentlicht im Gesetz- und Verordnungsblatt für das Land Brandenburg (GVBl. I S. 358), zuletzt geändert durch Gesetz vom 4. Juli 2014 (GVBl. I Nr. 27)

die Widmung der in der Gemarkung Pfaffendorf, Gemeinde Rietz-Neuendorf, gelegene(n)

Gemeindestraße Nr. 880 und der Gemarkung Sauen, Gemeinde Rietz-Neuendorf, gelegene(n) Gemeindestraße Nr. 681 mit der Maßgabe einzuschränken, dass diese künftig nur durch den Rad-, den land- und forstwirtschaftlichen Verkehr sowie den Pkw-Verkehr mit einer zulässigen Gesamtmasse bis 3,5 t genutzt werden darf.

Der Weg dient vorrangig touristischen Zwecken und der Verbindung der Ortschaften Pfaffendorf und Sauen. Die Teileinziehung dient der Verkehrssicherheit für den Fahrradverkehr, welcher in Folge der Nutzung der bereits bestehenden Radwege Neubrück, Drahdorf, Raßmannsdorf durch Radtouristen entsteht. Zusätzlich wird eine Entlastung der B168 erreicht in Folge der Nutzung der land- und forstwirtschaftlichen Nutzfahrzeuge erreicht, da diese nun auf einer kürzeren Anbindung die Wald- und Ackerflächen erreichen können.

Ein Lageplan der zur Teileinziehung vorgesehenen Straße liegt während der Dienststunden im Rathaus der Gemeinde Rietz-Neuendorf in Rietz-Neuendorf zur öffentlichen Einsichtnahme aus.

Etwaige Bedenken oder Gegenvorstellungen zu der beabsichtigten Teileinziehung können innerhalb eines Monats nach Veröffentlichung dieser Bekanntmachung schriftlich oder zur Niederschrift bei der Gemeinde Rietz-Neuendorf, Fürstenwalder Straße 1, 15848 Rietz-Neuendorf geltend gemacht werden.

Rietz-Neuendorf, d. 19.04.2017



Klompert
Bürgermeister



Ein herzliches Dankeschön von den Kindern und Erzieherinnen der Kita „Wundertüte“ in Buckow



an alle fleißigen Männer, Opas und Bewohner von Buckow, wie Herr Lehmann, Herr Herrgoss, Herr Baumert, Herr Schwadtke, Herr Krause und andere für: die vielen Arbeiten die seit Herbst 2016 auf dem Gelände organisiert und geleistet wurden.

Zuerst bekamen wir eine Tür in unserem Zaun zum Dorfgemeinschaftshaus, dann begann das Ausschachten und Pflastern eines neuen Mülltonnen- und Abfallplatzes hinter dem Schuppen.

Immer wieder wurde beratschlagt, gemessen, Material besorgt, gesponsert und geschwitzt trotz des schlechten Wetters.

Das schließen der Gruben konnten die Kinder auch im Herbst erleben, sie bestaunten die große Technik die auf dem Gelände zum Einsatz kam und spielten es sofort im Sandkasten nach, sodass viele der Kinder nun neue Berufswünsche haben.



Dann kam unser Fasching mit Zicke zacke, Zicke zacke, heu heu heu..... am 09. Februar 2017 war es soweit, wir begrüßten die Narrenzeit. Mit lustigen Kostümen und ausgelassener Stimmung feierten wir im Dorfgemeinschaftshaus. Vom Arzt bis zum Zirkusclown waren alle Kostüme dabei. Der eingeladene Clown „Faxilus“ erfreute unsere Kinder mit spaßigen Spielen, Zaubertricks, Quatsch und Tanzmusik. Nach dem Winter konnten wir die Sichtwände am Mülltonnen und Abfallplatz bestaunen, die gestrichen und dann aufgestellt wurden. Nun müssen die Kinder nicht mehr an den Mülltonnen vorbei wenn sie in die Einrichtung kommen. Danke an die Firmen die unseren Vorhaben immer wieder

unkompliziert „unter die Arme“ greifen. Das Ver- und Ausschneiden der Hecke wurde verabredet und mit zwei Männern vom Arbeitsförderverein umgesetzt. Nun kann sie uns vielleicht wieder neues Grün in der warmen Jahreszeit schenken.



Viele Hilfen bekommen wir auch bei unseren kleinen Festen, wenn das Dorfgemeinschaftshaus genutzt werden soll. Ein kurzer Anruf und der Raum wird mit und für uns von den Opas eingeräumt.

Wir dürfen auch ein großes und ein kleines Schild als Hinweis für unsere Einrichtung unser eigen nennen. Darauf sind wir stolz. Beide wurden in Beeskow in der Kerativwerkstatt Hiller Beratung und Bildung gebaut, danke für die Kontakte.

Als die kalten Tage vorbei waren kümmerten sich Opas unserer Kinder sofort um den Transport und das sachgerechte Aufstellen im Gelände und haben uns damit eine riesen Freude gemacht.

Nun kommt der Frühling und wir möchten vielmals Danke an alle Bewohner von Buckow sagen die uns beim Zampern vom 14. bis 17. März so nett empfangen und mit großzügigen Gaben bedacht haben.

Wir haben uns sehr über die Begleitung von zwei Mutti´s und Omas gefreut, denn wir kennen uns im Ort nicht überall aus und konnten uns so auf die Lieder mit den Kindern konzentrieren. Wir hoffen es hat Ihnen Spaß gemacht, sie kommen wieder mit und es werden vielleicht noch mehr.



Als Überraschung haben die Erzieherinnen eine neue Garderobe, extra für uns gestaltet mit viel Platz, im Flur bekommen.

Es gibt immer wieder etwas zu tun und wir wissen das wir um Hilfe bitten dürfen und sie bekommen, und das ist sehr schön.

Dankeschön im Namen der Kinder und Erzieherinnen

Martina Lipp

Liebe Pflanzenfreunde
 Am Sonntag, den 21.5.17 findet
 von 10⁰⁰-14⁰⁰ Uhr in Görzdorf (BSK)
 vor dem Dorfgemeinschaftshaus
 eine Pflanzentauschbörse statt.
 „Nimm 'ne Pflanze - gib 'ne Pflanze“
 sagt der Görzdorfer Landfrauenverein.
 Kaufst natürlich auch möglich.
 Herzliche Einladung

Ein weiterer Meilenstein in der Geschichte des KHV

Wieder ist ein Projekt des Kultur- und Heimatvereins Pfaffendorf e.V. realisiert worden.

Am Örtlichen Kinderspielplatz konnte eine Kiste, gefüllt mit allerhand Sandspielzeug, aufgestellt werden. Diese wurde an einem Spielgerät befestigt und mit einem Zahlenschloss gesichert. Der Code ist beim Vereinsvorstand zu erfragen. So bleibt der Kreis der Nutzer übersichtlich und man hat lange Freude daran.

Finanziert wurde das Projekt durch eine großzügige Zuwendung der Sparkasse Oder-Spree, dafür auf diesem Wege noch einmal recht herzlichen Dank. Auch das Spielzeug wurde gespendet unter anderem durch den Ortsbeirat von Pfaffendorf, ebenfalls herzlichen Dank dafür.

Der KHV ist in vielen Bereichen im Ort tätig und konnte schon viel bewirken. Beispielsweise wurden bisher selbst gebaute Bänke im Ort platziert und ein Spielgerät für den Spielplatz am Dorfteich mittels unzähliger Spenden errichtet. Auch für den Kindergarten werden Spenden gesammelt, die Kinder wünschen sich ein neues Spielhaus für den Innenbereich. Zeitgleich ist die Errichtung einer Bücherzelle für das zweite Quartal 2017 geplant. Bücherspenden werden dankend entgegen genommen. Für 2018 steht eine 600 Jahrefeier am dem Programm wofür derzeit die Ortschronik recherchiert wird.

Es gibt also allerhand zu tun, unsere Mitglieder packen fleißig mit an. Dafür möchte ich mich auch einmal auf diesem Wege bedanken.

Anstehende Termine:

24.07.2017 ab 19.30 Uhr Mitgliederversammlung DGH Pfaffendorf
05.08.2017 ab 15.00 Uhr Dorffest am Dorfteich

Heidi Lehmann
 Vorstand KHV Pfaffendorf e.V.
www.mein-pfaffendorf.de



Boden und somit des natürlichen Nährstoffkreislaufs. Auch unser Grundwasser wird geschadet, indem Nitrat durch die Gartenabfälle in den Boden gelangen. Wer meint, sein Obstbaumschnitt sei nur ein Haufen Zweige, wie sie ohne hin im Wald liegen – auch der irrt. Durch den Gehölzschnitt können Pilzkrankheiten von Gartensträuchern oder Obstbäumen auf Waldbäume übertragen werden. Vieler Orts beobachten die Revierförster und Forstwirte des Landesbetrieb Forst Brandenburg mit Sorge, dass Wurzeln, Zwiebeln, Knollen oder Samen von nicht-heimischen, konkurrenzstarken Pflanzen unsere heimische Flora verdrängen und die natürliche Lebensgemeinschaft stark beeinträchtigen.

Fazit: Gartenabfälle in der freien Natur sind nicht nur ein unschöner Anblick. Durch den erhöhten Nährstoffeintrag und die Einbringung nichtheimischer, möglicherweise invasiver Pflanzenarten können auch beachtliche Schäden an der Natur angerichtet werden. Aus einer eventuell einmaligen Ablagerung solchen Materials wird zudem häufig Gewohnheit oder Nachbarn schließen sich diesem Fehlverhalten an. Mit der Zeit werden Grün- und Waldflächen hinter Privatgrundstücken mit unansehnlichen pflanzlichen Abfällen überhäuft. Erfahrungsgemäß lässt weiterer Müll wie Plastikabfälle nicht lange auf sich warten - weder für die Anlieger noch für Spaziergänger ist es ein schöner Anblick, wenn sich so quasi wilde Mülldeponien entwickeln.

Im Einzelnen gibt die örtlich zuständige Behörde gerne Auskunft.

Schützen wir also unseren Wald – für Gartenabfälle gibt es ausreichend alternative, umweltfreundliche Entsorgungsmöglichkeiten!

Helfen Sie mit, dass der Wald in seiner Schönheit ein Naturerlebnis bleibt.

Landesbetrieb Forst Brandenburg

Oberförsterei Briesen

Frankfurter Str. 7

15518 Briesen

Tel.: 033607 59 26 0

FAX: 033607 59 26 12

Email: obf.briesen@lfb.brandenburg.de

Internet: www.forst.brandenburg.de

www.wald-online.de



**WALDWIRTSCHAFT
 ABER NATÜRLICH**

Gartenabfälle gehören nicht in den Wald!

Helfen Sie mit, dass der Wald in seiner Schönheit ein Naturerlebnis bleibt.

Frühjahr 2017: Jeder findet es unmöglich, wenn in den Wäldern Baustellenreste, Haushaltsgeräte, Autoreifen, chemische Substanzen in zum Teil undichten Gefäßen bis hin zu ganzen Wohnungseinrichtungen illegal in unseren Wäldern entsorgt werden. Aber auch Grünschnitt, Gras, Laub aus dem Garten sowie Zimmerpflanzen und Küchenabfälle sind Abfall und dürfen nicht im Wald, in der freien Natur oder auf Grünflächen entsorgt werden.

Viele Bürger nehmen an, dass die Natur dadurch keinen Schaden nimmt, da es sich ja eh um pflanzliches Material handelt, welches dann verrottet. Was banal klingt ist jedoch kein Kavaliersdelikt. Diese Art der Entsorgung ist illegal. Jeder, der seine Gartenabfälle im Wald oder in der freien Landschaft entsorgt, verstößt gleich gegen mehrere Gesetze (Abfallrecht, Forstrecht). Er begeht eine Ordnungswidrigkeit, die mit einem Bußgeld geahndet werden kann. Das Waldgesetz des Landes Brandenburg sieht für diese Ordnungswidrigkeit oder deren Versuch

eine Geldbuße bis 20.000 Euro vor. Das Verbrennen von Gartenabfällen ist keine Alternative und ist grundsätzlich verboten! In der Abfallkompost- und Verbrennungsverordnung des Landes Brandenburg ist vorgeschrieben, dass Gartenabfälle ordnungsgemäß zu entsorgen sind. Pflanzliche Abfälle sind entweder - wie der übrige Müll - dem öffentlichen Entsorgungsträger zu überlassen oder können im eigenen Garten kompostiert werden. Die Wald- und Grünflächen der freien Natur sind in der Regel eine gut abgestimmte Lebensgemeinschaft. Werden zusätzliche Komponenten in das Gleichgewicht eingebracht, verändert sich durch die Verrottung das Nährstoffangebot und die mitunter sensiblen Ökosysteme werden auf lange Zeit hin gestört. Typische Wald- und Wiesenpflanzen müssen durch die Störung des Nährstoffhaushaltes infolge der Überdüngung Stickstoff liebenden Pflanzen wie der Brennnesseln oft flächig weichen. Gärung und Fäulnisbildung – insbesondere bei Rasenschnitt – führen zur Störung der Mikroorganismen im

		Ihr Terminkalender März - Juni 2017								
		Herzliche Einladung zu unseren Gottesdiensten und Gemeindeveranstaltungen								
	Datum	Kirchenjahr	Glienicke	Herzberg	Buckow	Lindenberg	Bornow	Birkholz	Ahrendorf	
So	23.04.17	Quasimodogeniti						14:00 T		
Mi	26.04.17		19:00	◀ Orgelkonzert Fahrradkantor Martin Schulze						
So	30.04.17	Misericordias Domini		10:00 F						
Sa	06.05.17	Jubilate		17:00	◀ Chorkonzert Corissimo Berlin					
So	07.05.17	Jubilate	10:30				9:00	14:00		
Di	09.05.17			Orgelkonzert Fahrradkantor Martin Schulze ▶						
So	14.05.17	Kantate			10:00	◀ Konfirmation				
24.05. - 28.05. 2017 500 Jahre Reformation Deutscher Evangelischer Kirchentag Berlin-Wittenberg										
So	21.05.17	Rogate	9:00	10:30 T		14:00				
So	04.06.17	Pfingstsonntag	10:30 TA			09:00 A		14:00 TA		
Mo	05.06.17	Pfingstmontag		09:00 A	10:30 A		14:00			
Sa	10.06.17					10:00	◀ Kindergottesdienst			
So	11.06.17	Trinitatis	9:00			10:30 A	◀ Gold. Konf.		14:00	
So	18.06.17	1. So. n. Trinitatis	Diam. Konf. ▶	10:30 A	9:00					
Sa	24.06.17					Taufest Diensdorf an der großen Badestelle ▶			15:00	
So	25.06.17	2. So. n. Trinitatis		Keine Gottesdienste		Keine Gottesdienste		Keine Gottesdienste		
So	02.07.17	3. So. n. Trinitatis	10:30 A	◀ Silb. Konf.	14:00					

Herausgegeben vom
Stand 28.02.2016
Tel.: 033677/404 Mobil: 0170/4196259 Fax: 033677/62540 e-mail: Pfarramt-Buckow-Glienicke@t-online.de Homepage: Pfarramt-Buckow-Glienicke.de

Evangelischen Pfarramt Buckow-Glienicke
Beeskower Str. 35, 15848 Rietz-Neuendorf OT Glienicke

F = Familiengottesdienst
A = Abendmahlsgottesdienst
K = anschl. Gemeindekaffee

Erster Frühlingstreff im Alt Golmer Seniorenverein

Eigentlich war für diesen Märznachmittag am 16. ein anderes Motto geplant. Zum Thema >Sicherheit< hatte Annemarie Henschel eine informative Aussprache mit einem Polizeibeamten vorgesehen. Jedoch machten Umstände, die mit der tödlichen Attacke eines Geisteskranken gegen zwei hiesige Polizisten zusammenhingen, eine Programmänderung erforderlich.



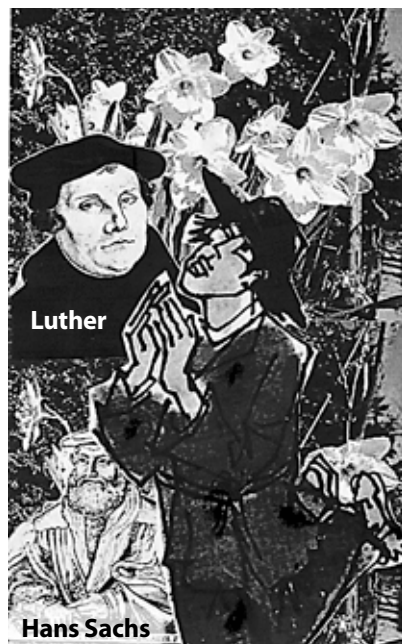
Mars

Eva Hintze griff sie schnell auf. Denn der Monat März bietet dafür etliche Aspekte. Schließlich gilt er als Frühlingsmonat, und zudem

bringt er uns alljährig den Internationalen Frauentag. Auch das diesjährige Lutherjahr gab Anregungen. So wurde es ein gemischtes Programm-Mosaik in der Seniorenrunde. Wie üblich ging man zunächst der Routinefrage nach, woher dieser Monat wohl seinen Namen hat. Herausgefunden wurde, dass er einst dem römischen Kriegsgott Mars als *Martius* gewidmet worden. Denn vor mehr als zweitausend Jahren fanden gerade in diesem Monat die Musterungen für die Heere und die Zusammenstellung der Heeresformationen zur Kriegführung statt. In winterlichen Monaten hingegen froren bekanntlich auch die Soldaten, standen die Felder für sie nicht als Nahrungsquelle zur Verfügung und brachte die Witterung zusätzliche Strapazen, die

die Kampfkraft der Söldner minderten. Ab März schlug man sich wieder gegenseitig die Köpfe ein.

Doch dieser Aspekt über den Kriegsgott Mars als einstigem Namensgeber des Monats blieb nicht lange im Raum stehen. Vielmehr lobten die Seniorinnen und Senioren die Lebensfreude und Hoffnung bringende Eigenschaft des dritten Monats im Jahr. Sein alter deutsch-germanische Name ist *Lenz*, *Lenzing* bzw. *Lenzmond*; eine veraltete Schreibung nennt auch *Märzen*, war zu erfahren. Als Hauptmerkmal des Monats wurde einhellig das Wiedererwachen der Natur befunden. Denn der



Luther

Hans Sachs

1. März markiert den meteorologischen Frühlingsanfang und zugleich die Tag- undnachtgleiche. Von nun an werden die Tage wieder wärmer und länger als die Nächte. Davon ausgehend erhielt auch der Blick auf den Frauentag ein optimistisches Attribut.

Unter diesem freudigen Gesichtspunkt öffneten sich dann mit Keyboard-Begleitung von Herrn Hintze die Kehlen der Senioren für das Frühlingslied und weitere Volkslieder, die humorvoll den Frauen gewidmet sind. Ein kräftiges Mitsingen bestätigte, dass die Stimmen in den Wintermonaten nicht gelitten hatten. Angereichert wurde diese lustige Stimmung durch Rezitationen von Versen, die die Klugheit und Findigkeit von Frauen lobten. Ein amüsanter Gedicht vom Nürnberger Schuhmacher und Volksdichter Hans Sachs, der ein Zeitgenosse und Verehrer von Martin Luther war, wurde mit viel Heiterkeit quitiert. Die gute Laune erreichte dann ihren Höhepunkt, als -Luther zu Ehren- etliche Anekdoten und gar Pfaffenwitze aus der Literatur zum Besten gegeben wurden. Man lachte geradezu Tränen, als Wolfgang Heiber sie wiederum mit professioneller Rhetorik vortrug. Kurzum: Auch dieser facettenreiche Nachmittag fand einen guten Anklang. Dazu trug nicht zuletzt das köstliche Fischgericht am Abend bei, das die Vereinsvorsitzende Christine Forche kreiert hatte.

(hwh)

Gemeinde Rietz-Neuendorf

Bürgermeister: Herr Klempert

☎ Telefonliste/ Durchwahlen

Sekretariat Bürgermeister

Frau Fischer 033672-6080/-60811 info@rietz-neuendorf.de
Fax: 033672-60829

Sachgebiet Ordnungsamt

Sachgebietsleiterin Ordnungsamt

Frau Martin 033672-60824 e.maertin@rietz-neuendorf.de

Mitarbeiter Ordnungsamt:

Frau Hermanski 033672-60823 s.hermanski@rietz-neuendorf.de

(Sachbearbeiterin Einwohnermeldeamt)

Herr Wendt 033672-60834 p.wendt@rietz-neuendorf.de

(Sachbearbeiter Brandschutz [Feuerwehr])

Hauptamt

Leiterin Hauptamt

Frau Züge 033672-60819 b.zuege@rietz-neuendorf.de

Mitarbeiter Hauptamt:

Frau Wulff 033672-60825 m.wulff@rietz-neuendorf.de

(Sachbearbeiterin Kita/Schule)

Frau Kempe 033672-60826 d.kempe@rietz-neuendorf.de

(Sachbearbeiterin Lohn/Gehalt)

Frau Puhl 033672-60816 m.puhl@rietz-neuendorf.de

(Sachbearbeiterin Geschäftsstelle)

Frau Hand 033672-60838 r.hand@rietz-neuendorf.de

(Jugendkoordinatorin)

Hauptamt/Sachgebiet GLB (Gebäudeverwaltung/Liegenschaften/Bau)

Sachgebietsleiter

Herr Horstmann 033672-60831 s.horstmann@rietz-neuendorf.de

(Gebäudeverwaltung/Liegenschaften/Bau)

Mitarbeiter Hauptamt/Sachgebiet GLB:

Frau Danziger 033672-60821 s.danziger@rietz-neuendorf.de

(Sachbearbeiterin Liegenschaften)

Herr Dodt 033672-60833 o.dodt@rietz-neuendorf.de

(Sachbearbeiter Bauen/Friedhof)

Frau Schulze 033672-60837 b.schulze@rietz-neuendorf.de

(Sachbearbeiterin Gebäudeverwaltung)

Kämmerei

Leiter Kämmerei

Herr Ache 033672-60814 n.ache@rietz-neuendorf.de

Frau Böhme 033672-60818 ch.boehme@rietz-neuendorf.de

(Leiterin Kasse/Sachbearbeiterin Finanzbuchhaltung)

Frau Eggert 033672-60817 s.eggert@rietz-neuendorf.de

(Sachbearbeiterin Anlagenbuchhaltung)

Herr Schönborn 033672-60815 ch.schoenborn@rietz-neuendorf.de

(Sachbearbeiterin Steuern)

Gemeinderevierposten/PHM Herr Rainer Schlieter

Tel.: 033672-60822 (in der Verwaltung)

Sprechstunden: Nach tel. Vereinbarung

Montag, Mittwoch und Donnerstag: 07.00 bis 14.00 Uhr

Dienstag: 13.00 Uhr bis 17.00 Uhr

Dienstliche Erreichbarkeit der Polizei auch unter: 03361-5680 (Füwa)

Wohnungswirtschaft GmbH Fürstenwalde (Spree)

Gartenstraße 40-42

15517 Fürstenwalde /Spree

Tel. 03361 / 36180 Zentrale

Fax 03361 / 361817

Internet: www.wowi-fw.de

Ansprechpartnerin für unsere Wohnungen ist Frau Susanne Wolff

Tel. 03361 / 361827

E-Mail: s.wolff@wwfw.de

Veranstaltungen in Neu Golm und Langewahl

Gottesdienste

(Gemeindebezirk Langewahl)

14.05.2017 Kantate

10.30 Uhr

Gottesdienst, Pfr. Brockhaus

04.06.2017 Pfingstsonntag

14.00 Uhr

Konfirmationsgottesdienst in Neu
Golm, Pfr. Brockhaus

(Gemeindebezirk Neu-Golm)

14.05.2017 Kantate

9.00 Uhr Gottesdienst, Pfr.

Brockhaus

04.06.2017 Pfingstsonntag

14.00 Uhr

Konfirmationsgottesdienst, Pfr.
Brockhaus

Konzerte

Frühlingskonzert des
Kammerchores Fürstenwalde
am Montag den

08.05.2017 um 19.00 Uhr

in der Kirche Neu Golm

Genuss
liegt in unserer Natur

Milorad's
Geist-Kräuter

je
0,2 l-Flasche
7,99 €
100 ml = 4,00 €

Milorad's köstliche Schlaubetal-Spirituosen
erhalten Sie vor Ort in Ihrer Druckerei Kühl.

N a c h r u f

Mit tiefer Trauer haben wir vom Tod unseres ehemaligen Mitarbeiters,

Herrn Helmut Schwadtke

Kenntnis erlangt. Herr Schwadtke war in der Zeit von 2010 bis 2016 Mitarbeiter des Wirtschaftshofes der Gemeinde Rietz-Neuendorf.

Wir kannten Helmut Schwadtke als einen aufrechten, ehrlichen und verlässlichen Menschen. Auf Grund seiner unkomplizierten und vorwärtsweisenden Art wurde er von seinem Umfeld akzeptiert und geachtet.

Er war stets bescheiden in seinen eigenen Ansprüchen, doch allgegenwärtig im Leben seiner Mitmenschen.

Sein Tod hat uns sehr erschüttert.

Wir werden ihm stets ein ehrendes Andenken bewahren.

O. Klempert
Bürgermeister
der Gemeinde
Rietz-Neuendorf

G. Poeschke
Vorsitzender der
Gemeindevertretung
Rietz-Neuendorf

Gottesdienste:

Sonntag, 23. April,
14 Uhr Zentraler Festgottesdienst zum
Jubiläum des Posaunenchores in der
Kirche Groß Rietz

Sonntag, 30. April, 9 Uhr Kirche Pfaffendorf

Sonntag, 07. Mai, 9 Uhr Kirche Sauen

Sonntag 14. Mai, 9 Uhr Kirche Neubrück

Sonntag, 21. Mai, 9 Uhr Kirche Groß Rietz

Christi Himmelfahrt, 25. Mai, 9 Uhr Kirche
Pfaffendorf

Veranstaltungen

Gemeindenachmittage jeweils 14.30 Uhr

Stammtisch für Ehrenamtliche in der Alten
Schule, Kirchplatz 4

Mittwoch, 8 März, 12. April, 10. Mai jeweils
15 Uhr

Gemeindecafé in der Alten Schule,
Kirchplatz 4

Montag, 13. März, 10. April, 8. Mai jeweils
14 Uhr

Aus Wohnträume werden Wohnräume



NEUBAU, UM- UND AUSBAU Geschäftsführer - Ulrich Zimmer

*Alles aus
einer Hand!*

- Individueller Hausbau
- Erstberatung
- Erstellung Planungsvorlagen
- Erstellung Bauantrag
- Bauausführung
- Innenausbau
- Grünflächen und Außenanlagen

Gewerbeparkring 3
15299 Müllrose
Telefon: (03 36 06) 8 95-0
E-Mail: hts.gmbh@gmx.de
www.hts-muellrose.de

Impressum:

Der Rietz-Neuendorfer Kurier und das Amtsblatt werden kostenlos in den Ortsteilen der Gemeinde Rietz-Neuendorf an möglichst alle Haushalte verteilt. Er liegt außerdem im Rathaus der Gemeinde Rietz-Neuendorf, Fürstenwalder Str. 1, in 15848 Rietz-Neuendorf zur kostenlosen Mitnahme aus und kann außerdem zum Portopreis bezogen werden.

Auflage: 2000 Stück

Herausgeber, Herstellung, Gestaltung:

Schlaubetal-Verlag Kühl OHG
 Mixdorfer Str. 1
 15299 Müllrose
 Telefon: 033606 70299
 Telefax: 033606 70297
 E-Mail: info@druckereikuehl.de
 Internet: www.druckereikuehl.de

Herausgeber des amtlichen Teils sowie der Mitteilungen der Verwaltung:

Gemeinde Rietz-Neuendorf
 vertreten durch den Bürgermeister
 Fürstenwalder Str. 1
 15848 Rietz-Neuendorf
 Telefon: 033672 6080
 Telefax: 033672 60829
 E-Mail: info@rietz-neuendorf.de
 Internet: www.rietz-neuendorf.de

Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen Geschäftsbedingungen und unsere zur Zeit gültige Anzeigenpreislise. Für nicht gelieferte Zeitungen infolge höherer Gewalt oder anderer Ereignisse kann nur der Ersatz des Betrages für ein Einzellexemplar gefordert werden. Weitergehende Ansprüche, insbesondere auf Schadensersatz, sind ausdrücklich ausgeschlossen.

Freudensprünge sind einfach.

8.000 €
99 €
 monatliche Rate*

* Repräsentatives Beispiel: 4,09 % p.a. effektiver Jahreszins bei 8.000 € Nettodarlehensbetrag, für 96 Monate Laufzeit und gebund. Sollzinssatz 4,02 % p.a., Gesamtbetrag aller Zahlungen 9.360,92 €, Stand 01.03.2017, freibleibend

Sparkassen-Privatkredit

- Sofortauszahlung
- flexible Laufzeit
- vorzeitige Tilgungen

Sparkasse Oder-Spree

*Nettodarlehensbetrag: möglich von 2.000 € bis maximal 50.000 €, Auszahlung in einer Summe direkt aufs Girokonto der Sparkasse, Laufzeit: Sie haben die Wahl von 36 – 96 Monaten / Monatliche Rate ab 24,80 € / Effektiver Jahreszins: Bonitätsabhängig, ab 3,78 % p.a. / gebundener Sollzinssatz ab 3,72 % p.a. / Gesamtbetrag aller Zahlungen: Bonitätsabhängig, ab 2.190,21 € bis 50.582,58 € (Stand: 01.03.2017) / Zinssatz, monatliche Rate sowie Gesamtbetrag können sich deswegen ändern. Unsere Berater unterbreiten gern ein persönliches Angebot. Beispiel: 4,58 % effektiver Jahreszins bei 15.000 € Nettodarlehensbetrag mit gebundenem Sollzinssatz von 4,50 % p.a., Laufzeit: 36 Monate, Darlehensgeber: Sparkasse Oder-Spree, Franz-Mehring-Str. 22, 15230 Frankfurt (Oder)

7. Tag der offenen Tür
 Samstag, **06. Mai 2017**, ab **10 Uhr**

der Meister führt durch die Schlacht- und Produktionsräume.

Verkostung und Verkauf unserer hauseigenen Produkte im Hofladen. Wir stärken Sie an diesem Tag mit Gegrilltem, alkoholfreien Getränken und mit frisch gezapftem Bier.

EU-Zugelassener & BIO-Zertifizierter Schlachtbetrieb
 Schlachten - Zerlegen - Verarbeiten - Verkauf - Partyservice
 Tempelberger Weg 1b · 15518 Steinhöfel / OT Heinersdorf
 Telefon: 033432-70538 oder Funk: 0162-6905883
 E-Mail: landschlachthof.lehmann@gmx.de
 www.landschlachthof-lehmann.de

HEIZÖL

VOLLTANKEN UND SPAREN!

Bezahlung in kleinen Raten, auch ohne Anzahlung möglich!*
*Bonität (festes Einkommen/Rente) vorausgesetzt; Kopie Personalausweis & EC-Karte wird benötigt

Tel. (03366) 21 555

BRANDOL
 Mineralölhandel GmbH
 Fürstenwalder Str. 10 c · 15848 Beeskow
 Tel. (03366) 21 555 · e-Mail: info@brandol.de

www.brandol.de

DIGITAL-DRUCK ZENTRUM OST

DIGITAL-DRUCK

ALLES ab 1 Stück Auflage

SCHLAUBETAL **S** DRUCK

Kühl OHG - Mixdorfer Str. 1 - 15299 Müllrose
 Telefon 033606 70299 - www.druckereikuehl.de

Das ganze Schlaubetal auf einer Karte

für **3,00 €**

kategorisierte Wanderwege
 praktisches Format
 planbare Touren dank Zeit- und Entfernungsangaben
 sicher unterwegs: alle Radwege sind farblich gekennzeichnet